

## **DEUTSCHER BUNDESTAG**

15. Wahlperiode

Ausschuss für Verbraucherschutz,  
Ernährung und Landwirtschaft

Berlin, den 29.04.2005

Tel.: (030)227- 30309 (Sitzungssaal)  
Fax: (030)227- 36354(Sitzungssaal)

Tel.: (030)227- 32 580 (Sekretariat)  
Fax: (030)227- 36 022 (Sekretariat)

## **Mitteilung**

Die 69. Sitzung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft findet statt am:

**Montag, dem 09.05.2005, 14:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer Allee 1,**  
**Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal: E.700**

Auf Grund der begrenzten Platzanzahl bitten wir alle Besucher um vorherige Anmeldung  
[Anmeldung: - Name, -Vorname, -Geburtsdatum unter der Telefonnummer (030) 227 - 3 21 84  
oder unter der E-Mail-Adresse [vel-ausschuss@bundestag.de](mailto:vel-ausschuss@bundestag.de)]  
Besucher werden gebeten, den Personalausweis bereitzuhalten.  
Handys sind im Sitzungssaal auszuschalten, das Rauchen im Saal ist nicht gestattet.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentliche Anhörung zum Thema**

**"Kontrollmechanismen in Bezug auf ungenehmigte GVO auf  
EU-, Bundes- und Länderebene"**

*Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB*  
*Vorsitzende*

## **Liste der Sachverständigen**

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages

### **Öffentliche Anhörung zum Thema**

#### **„Kontrollmechanismen in Bezug auf ungenehmigte GVO auf EU-, Bundes- und Länderebene“**

**am Montag, dem 9. Mai 2005, 14.00 Uhr,  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.700, in Berlin**

### **Sachverständige**

Bayerisches Staatsministerium  
für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (STMUGV BAYERN)

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Bundesverbandes der Pflanzenzüchter (BdP)

Syngenta Agro GmbH

### **Einzelsachverständige**

Dr. Kristina Sinemus

Prof. Dr. Gerd Winter

## ***Fragenkatalog***

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages

### **Öffentliche Anhörung zum Thema**

#### **„Kontrollmechanismen in Bezug auf ungenehmigte GVO auf EU-, Bundes- und Länderebene“**

**am Montag, dem 9. Mai 2005, 14.00 Uhr,  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.700, in Berlin**

1. Seit wann und für welche Verwendung ist Bt-11-Mais in der EU zugelassen worden und welche Mengen an Bt-11-Mais bzw. Maiskleber wurden pro Jahr als Futtermittel, Saatgut oder Lebensmittel in die EU, nach Deutschland bzw. in die einzelnen Bundesländer importiert?
2. In welchen Lebensmitteln wurde Bt-11-Mais als Lebensmittelzusatz verwendet?
3. Wie groß ist nach jetziger Kenntnis der Anteil der Bt-10-Maislinie am Bt-11-Mais und worin unterscheidet sich die nicht für das Inverkehrbringen zugelassene Bt-10-Maislinie vom zugelassenen Bt-11-Mais?
4. In welchem Umfang kommen Verwechslungen sehr ähnlicher Zuchtlinien in der Züchtung vor?
5. Ist es angesichts der Fakten sinnvoll, jetzt noch Einfuhren auf Bt10-Mais zu beproben?
6. In welchen für die Verwendung als Futtermittel wie auch als Lebensmittel in der EU zugelassenen transgenen Sorten ist das in der Bt-10-Maislinie enthaltene Antibiotikaresistenzgen enthalten?
7. Was bewirkt die unterschiedliche Positionierung des im Bt-10-Mais enthaltenen Antibiotikaresistenzgens im Genom?
8. Was bewirkt die unterschiedliche Positionierung des Bt-Gens im Genom, das im Bt-10- und im Bt-11-Mais enthalten ist?
9. Sind durch den Verzehr von Bt-10-Mais bisher Menschen in ihrer Gesundheit geschädigt worden bzw. sind durch die Verfütterung von Bt-11-Mais bisher Tiere zu Schaden gekommen?
10. Wie sicher ist das Verfahren zur Unterscheidung von Bt-10-Mais von Bt-11-Mais?

11. Ist mit dem neuen Testverfahren von Syngenta das Problem mit dem Bt10-Mais für Europa beendet?
12. Enthält die Bt-10-Maislinie Konstrukte, die nicht für die Züchtung zugelassen sind?
13. Gibt es Prüfverfahren zur Zulassung von Konstrukten und für deren Verwendung in der Pflanzenzüchtung und wenn ja, was wird von wem geprüft?
14. Welche Kontrollmechanismen zur Vermeidung der Einfuhr von ungenehmigten GVOs gibt es bereits, welche müssten zusätzlich geschaffen werden?
15. Wie hat die Kommunikation und Koordination zwischen den verschiedenen Ebenen EU, Bund, Länder funktioniert bzw. wie kann sie ggf. verbessert werden?
16. Welche spezifischen Schwierigkeiten gibt es in diesem Fall z.B. durch das Fehlen von Referenzmaterial?
17. Welche Möglichkeiten sehen Sie bzw. welche Maßnahmen schlagen Sie vor, solchen Schwierigkeiten entgegenzuwirken?
18. Ist zum Schutz der Bevölkerung bzw. von Tieren vor zu erwartenden gesundheitlichen Gefährdungen der De-facto-Importstopp der EU eine im Verhältnis zur Gefährdung angemessene Reaktion?
19. Welche Möglichkeiten hat Deutschland auf Grundlage des geltenden Rechts, zur Verteidigung und Durchsetzung unseres zum Schutze der Verbraucher geschaffenen Rechtsrahmens juristisch gegen solche Vorfälle und gegen die beteiligten Unternehmen vorzugehen?
20. Können Sie uns im Zusammenhang mit der Einfuhr von nicht zugelassenem Bt10-Mais aus den USA als aktuellem Beispiel die Rolle des Biosicherheitsprotokolls im Allgemeinen und die Bedeutung der anstehenden Folgeverhandlungen über seine Dokumentationsverpflichtungen im Besonderen erläutern?
21. Durch welche Mechanismen kann das geltende nationale, europäische und internationale Recht verändert werden, um das nicht genehmigte Inverkehrbringen von GVO in der EG besser als bisher zu vermeiden?
22. Die KOM geht im Fall Bt10 davon aus, dass GVO und aus ihnen hergestellte Erzeugnisse, die nicht für das Inverkehrbringen genehmigt wurden, nicht in Lebens- und Futtermitteln enthalten sein dürfen. Wäre die Rechtslage Ihres Erachtens anders zu beurteilen, wenn Bt10 nicht auf Grund einer Verwechslung, wie in den USA geschehen, in Futtermittel gelangt wäre, sondern aus einem in Deutschland genehmigten Freisetzungversuch stammen würde?

\* \* \*